



ERGO Direkt Versicherung AG • Karl-Martell-Straße 60 • 90344 Nürnberg

PIRO Gaming GmbH
Hauptplatz 40
8970 Schladming

ergo.insurtech.services

Email:

ergo@insurtech.services

Telefon: 0800 / 018 6210

04. Januar 2025

Versicherungsschein-Nr.:

AZAT20250104000104

GERÄTESCHUTZ für den gewerblichen Gebrauch nach Tarif GSS

Versicherungsschein-Nr.: AZAT20250104000104

Hallo PIRO Gaming GmbH,

bei Amazon haben Sie sich für unseren GERÄTESCHUTZ für den gewerblichen Gebrauch, nach Tarif GSS, entschieden. Damit haben Sie einen Top-Schutz für Ihr Produkt erworben!

Alle wichtigen Informationen dazu lesen Sie in Ihren beiliegenden Vertragsunterlagen. Das sind der beiliegende Versicherungsschein, das Produktinformationsblatt (Informationen zu Versicherungsprodukten) sowie die Bedingungen und Kundeninformation.

Einen Schadenfall können Sie uns bequem und einfach via Internet und Telefon melden. Bitte halten Sie dazu

Ihre Vertragsunterlagen sowie den Kaufbeleg bereit. Unter ergo.insurtech.services oder der Telefon-Nummer

0800 / 018 6220 können Sie unsere Schaden-Hotline erreichen. Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen gerne telefonisch

von 09.00 bis 18.00 Uhr weiter und kümmern sich um Ihr Anliegen. Auf der letzten Seite der Unterlagen finden Sie wichtige Fragen und Antworten zu Ihrem GERÄTESCHUTZ für den gewerblichen Gebrauch.

Sie haben Fragen, Wünsche oder allgemeinen Beratungsbedarf? Rufen Sie uns einfach an. Wir kümmern uns persönlich und direkt am Telefon um Ihre Anliegen. Unter 0800 / 018 6210 sind wir gern für Sie da. Täglich von 09.00 - 18.00 Uhr - gebührenfrei.

Freundliche Grüße

Richard Bader

Christine Voß

ERGO Direkt Versicherung AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mark Klein
Vorstand: Olaf Bläser (Vorsitzender)
Richard Bader, Christine Voß
Sitz: Fürth, Amtsgericht Fürth HRB 2934
UST-ID-Nr. DE159593438

Hausanschrift:
ERGO Direkt Versicherung AG
Karl-Martell-Straße 60 • 90344 Nürnberg
Internet:
www.ergo.de

Bankverbindung:
UniCredit Bank AG - HypoVereinsbank
IBAN DE71 7002 0270 0015 7563 19
BIC HYVEDEMMXXX



VERSICHERUNGSSCHEIN

GERÄTESCHUTZ für den gewerblichen Gebrauch nach Tarif GSS

Versicherungsschein-Nr.: AZAT20250104000104

Versicherungsnehmer

PIRO Gaming GmbH

Versichertes Objekt:

Auftrags-Nr.	304-1580606-0038700
Bestell-Datum	04.01.2025
Kaufdatum	04.01.2025
Objektart	Geschirrspülmaschinen
Kaufpreisklasse bis	799,99 €
Versicherungsbeginn:	04.01.2025
Versicherungsablauf:	04.01.2027

Beitrag (inkl. Versicherungssteuer) 67,51 €

Im Beitrag ist die gesetzliche Versicherungssteuer (von z.Zt. 11 %) in Höhe von 6,69 EUR enthalten. Diese führen wir unter der Versicherungssteuernummer 802/V90802012369 an das zuständige Finanzamt ab.

Diesen Beitrag haben Sie über Amazon-Payments bezahlt.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir nicht leisten müssen, wenn der erste Beitrag nicht gezahlt wurde. Wir müssen aber leisten, wenn Sie für den fehlenden Geldeingang bei uns nicht verantwortlich sind.

Vertragsgrundlagen:

Allgemeine Bedingungen für die Geräteschutz für den gewerblichen Gebrauch-Versicherung (nach Tarif GSS)

Ihr Vertrag kommt mit diesem Versicherungsschein zustande.

Wichtig:

Bitte halten Sie im Schadenfall Ihren Kaufbeleg für das versicherte Objekt sowie diesen Versicherungsschein bereit.

ERGO Direkt Versicherung AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mark Klein
Vorstand: Olaf Bläser (Vorsitzender)
Richard Bader, Christine Voß
Sitz: Fürth, Amtsgericht Fürth HRB 2934
UST-ID-Nr. DE159593438

Hausanschrift:
ERGO Direkt Versicherung AG
Karl-Martell-Straße 60 • 90344 Nürnberg

Internet:
www.ergo.de

Bankverbindung:
UniCredit Bank AG - HypoVereinsbank
IBAN DE71 7002 0270 0015 7563 19
BIC HYVEDEMMXXX

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 45 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,**

einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,

- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ERGO Direkt Versicherung AG, Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg, oder Insurtech Services GmbH, E-Mail: ergo@insurtech.services oder online unter: <https://ergo.insurtech.services/>

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus erstatten wir im Falle des wirksamen Widerrufs stets gezahlte Beiträge nicht nur anteilig, sondern vollständig. Dies gilt nicht, wenn wir bereits länger als drei Monate Versicherungs-Schutz gewährt oder bereits Leistungen erbracht haben.

Nürnberg, den 04.01.2025



Richard Bader



Christine Voß

Bedingungen und Kundeninformation

(nach § 7 VVG i.V.m. § 1 VVG-InfoV) für Ihre Warenschutzversicherung bzw. Warenschutzversicherung Premium nach Tarif GSS oder GSP

Informationen über den Versicherer

1 Wer sind wir und wie können Sie uns erreichen?

ERGO Direkt Versicherung AG,
Karl-Martell-Str. 60,
90344 Nürnberg,

gesetzlich vertreten durch den Vorstand:

Olaf Bläser (Vorsitzender),
Richard Bader, Christine Voß.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mark Klein
Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim
Amtsgericht Fürth unter der
Handelsregisternummer HRB 2934.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben
von Kfz-, Haftpflicht-, Sach- und
Unfallversicherungen.

Für Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in der
Republik Österreich wird der Vertrag im
Dienstleistungsverkehr von der Bundesrepublik
Deutschland aus abgeschlossen und erbracht.

2 An wen können Sie sich wenden?

Ihren Schadenfall können Sie direkt auf der
Website: ergo.insurtech.services melden.

Bei weiteren Fragen zu Ihrem Schaden, wenden
Sie sich direkt an unseren Schaden-Service:

E-Mail: ergo@insurtech.services

Telefon: 0800 / 018 6220

Antworten zu Fragen zu Ihrem Vertrag finden Sie
auf unserer Website: ergo.insurtech.services

Bei Fragen zum Vertrag oder anderen
Mitteilungen wenden Sie sich an unseren Kunden-
Service:

E-Mail: ergo@insurtech.services

Telefon: 0800 / 018 6210

Bitte beachten Sie, dass die Insurtech Services
GmbH (kurz: Insurtech) mit der Vertragsverwaltung
und Schadenabwicklung beauftragt ist.

Bedingungen für Ihre Warenschutzversicherung nach Tarif GSS und GSP

3 Was ist versichert?

Versichert ist die im Versicherungsschein
bezeichnete Sache aus dem Haushalts-,
Unterhaltungs- oder Kommunikationsbereich
(ausgenommen Mobiltelefone) sowie das beim Kauf
mitgelieferte Originalzubehör (versicherte Sache).

Versicherbar sind ausschließlich neue Sachen -
bzw. solche, die über Amazon Warehouse oder
Amazon Renewed gekauft werden.

Wird die versicherte Sache im Rahmen der
gesetzlichen Gewährleistung oder einer Garantie
durch den Hersteller oder Händler durch eine neue
Sache gleicher Art und Güte ersetzt, geht der
Versicherungsschutz auf die neue Sache über.

Die Warenschutzversicherung bzw.
Warenschutzversicherung Premium kann innerhalb
von 30 Tagen ab Kaufdatum der Sache
abgeschlossen werden. Der Versicherungsschutz gilt
weltweit.

4 Welche Leistungen erhalten Sie?

Im Versicherungsfall übernehmen wir die
Reparaturkosten oder leisten bei einem
Totalschaden nach unserer Wahl eine
Geldentschädigung oder einen Ersatz für die
versicherte Sache gleicher Art und Güte.

Im Tarif GSP leisten wir zusätzlich bei Raub,
Diebstahl bzw. Einbruchdiebstahl Ihrer
versicherten Sache.

Soweit Sie für Ihren versicherten Schaden
Leistungen aus einer anderen Versicherung bzw.

aus Garantie oder gesetzlicher Gewährleistung
beanspruchen können, besteht aus dieser
Geräteschutzversicherung kein
Versicherungsschutz.

4.1 Reparatur

Wir übernehmen die Kosten für notwendige
Reparaturen zur Wiederherstellung des früheren,
betriebsbereiten Zustandes.

Dies gilt für Reparaturen aufgrund von

- Material-/ Konstruktions-/ Produktionsfehlern,
soweit der Anspruch nicht im Rahmen der
Garantie des Herstellers- oder Händlers oder
der gesetzlichen Gewährleistung geltend
gemacht werden kann,
- Brand / Explosion / Implosion,
- Handhabungs- und Bedienungsfehler,
- Fall-/ Bruch-/ Sturz- und Unfallschäden,
- Blitzschlag / Überspannung / Kurzschluss,
- Wasser-/ Feuchtigkeits-/
Überschwemmungsschäden,

sofern dadurch die versicherte Sache beschädigt
wird und ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigt ist.

Im Versicherungsfall erhalten Sie je nach Art der
versicherten Sache zudem folgende Leistungen:

- Ist Ihre versicherte Sache ein Fahrrad, Scooter,
E-Bike oder sonstiges Vehikel übernehmen wir
im Versicherungsfall die Transportkosten zum
Zielort. Unsere Leistung ist begrenzt auf bis zu
100 EUR im Versicherungsjahr.

- Handelt es sich bei der versicherten Sache um ein Gefrier- oder Kühlgerät, übernehmen wir im Versicherungsfall die Kosten für Schäden am Gefriergut bis zu maximal 100 € innerhalb der gesamten Vertragslaufzeit.
- Bei Eintritt eines versicherten Ereignisses an einer Waschmaschine oder einem Trockner, welches die eigenständige Wäsche oder Trocknung verhindert, übernehmen wir einmal im Versicherungszeitraum bis zu 30 Euro pro Woche bzw. maximal 100 Euro gesamt für die Ihnen entstandene Kosten in einem Waschsalon. Dies gilt ab Ablauf der ersten Woche nach Schadeneintritt, bis zur Fertigstellung der Schadenbearbeitung.
- Wird ihr versichertes Haushaltsgroßgerät (z.B. Waschmaschine, Spülmaschine, Kühlschrank) im Versicherungsfall (bspw. einer Reparatur nicht vor Ort oder einem Totalschaden) nicht durch Sie oder einen Dienstleister des Händlers installiert, können Sie eine Installationspauschale von 50 € geltend machen, sofern die Installation nicht von den Reparaturkosten umfasst ist.

Die Reparaturkosten umfassen die Kosten für die Ersatzteile und den Arbeitslohn des Reparaturdienstleisters in der erforderlichen und tatsächlich angefallenen Höhe.

Wir übernehmen zusätzlich die anfallenden Fahrtkosten des Reparateurs oder anfallende Versandkosten. Stellt der Reparaturdienstleister an einer eingesendeten Sache einen Totalschaden fest, übernehmen wir die Entsorgung und die hierdurch entstehenden Kosten der Entsorgung.

In jedem Schadenfall, wenden Sie sich bitte zunächst an:

<https://ergo.insurtech.services/> oder

E-Mail: ergo@insurtech.services

Telefon: 0800 / 018 6220

Je nachdem welche versicherte Sache betroffen ist, erfolgt die Reparatur grundsätzlich durch einen von uns für Sie beauftragten Reparaturdienstleister oder Sie beauftragen einen eigenen Reparaturdienstleister entsprechend unseren Vorgaben.

Beauftragen Sie einen eigenen Reparaturdienstleister, übernehmen wir die notwendigen Reparaturkosten im Rahmen des Versicherungsschutzes, nur dann, wenn:

- die von Ihnen beauftragte Reparatur von einer Fachwerkstatt durchgeführt wird.
- sich aus der Rechnung die Ursache des Schadens und die Art und der Umfang der Reparatur im Einzelnen ergeben.
- Vor Beauftragung eine Zustimmung durch uns erfolgt ist.

Wird die Reparatur durch unseren Reparaturdienstleister erbracht, zahlen wir die Reparaturkosten unmittelbar an diesen.

4.2 Totalschaden

Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Marktwert der versicherten

Sache übersteigen bzw. eine Reparatur nicht mehr möglich ist.

Bei einem Totalschaden Ihrer versicherten Sache erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder einen Ersatz gleicher Art und Güte für die versicherte Sache.

4.3 Abhandenkommen durch Diebstahl bzw. Raub (nur im Tarif GSP versichert)

Nach unserer Wahl erhalten Sie bei Abhandenkommen Ihrer versicherten Sache eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder einen Ersatz gleicher Art und Güte für die versicherte Sache.

Ein Abhandenkommen im Sinne dieser Bedingungen liegt vor bei:

- Raub.
- Diebstahl bzw. Einbruchdiebstahl; nicht jedoch bei Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen der versicherten Sache.

4.4 Marktwert

Unter Marktwert ist der Neuwert der jeweiligen versicherten Sache zum Zeitpunkt des Schadeneintritts (Schadentag) zu verstehen. Der Marktwert ist begrenzt auf den von Ihnen bezahlten Neupreis bzw. auf den von Ihnen für Ihr refurbished Gerät oder Ihre gebrauchte Sache von Amazon Warehouse oder Amazon Renewed bezahlten Kaufpreis der versicherten Sache.

Der Neuwert zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wird von uns ermittelt. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um den Preis auf www.amazon.de zu dem im Zeitpunkt des Schadeneintritts eine gleichwertige neue Sache bzw. ein gleichwertiges refurbished oder gebrauchtes Gerät über Amazon Renewed oder Amazon Warehouse erworben werden kann. Wir können aber auch ein unabhängiges Unternehmen mit der Ermittlung des Marktwerts beauftragen (z. B. die GfK).

5 Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit der versicherten Sache beeinträchtigen. Dies sind insbesondere Schrammen, Kratzer und Schäden an der Lackierung.
- Wenn ein Dritter (z. B. Hersteller oder Händler), aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsrechten oder aus Vertragsverletzung haftet. Soweit die aus dieser Gerätschutzversicherung zu leistende Entschädigung den Haftungsanspruch gegenüber den Dritten übersteigt, leisten wir jedoch die Differenzsumme.
- Serienschäden sowie Rückrufaktionen des Herstellers.
- Schäden infolge unsachgemäßer Verwahrung oder infolge Gebrauchs entgegen der Herstellerangaben.
- Verschleiß, z. B. an Akkus, Batterien und sonstigen Bestandteilen der versicherten Sache.
- Schäden, die durch nicht fachgerechte Reparaturen, Eingriffe, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen oder Reinigung entstanden sind.

- Schäden oder Störungen an der versicherten Sache, die durch Reinigung der Sache behoben werden können (Verschmutzung, Verstopfung).
- Einbrennschäden an Bildschirmen und Displays.
- Schäden, die nicht unmittelbar an der versicherten Sache entstehen (Folgeschäden).
- Schäden an oder durch Software, unsachgemäße Veränderung der Software, Programmierungsfehler, Computerviren sowie Schäden an externen Datenträgern.
- Schäden an nachgerüsteter bzw. neu angeschaffter, nicht im Originallieferumfang enthaltener Hardware.
- Die Kosten von Leihgegenständen.
- Vermögensschäden.
- Schäden aufgrund von Kriegsereignissen.
- Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten Geräts.
- Schäden an der versicherten Sache, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden.

Embargobestimmung

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

- 6 Was ist bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten? Welche Folgen hat die Verletzung dieser Obliegenheiten?

Ihre Obliegenheiten:

Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten (notwendige Mitwirkung): Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, bei uns melden. Reichen Sie uns hierfür die Rechnung bzw. den Lieferschein Ihrer versicherten Sache ein.

Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen und dabei unsere Weisungen befolgen.

Soweit möglich ist uns wahrheitsgemäß jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfanges erforderlich ist.

Wenn Sie eine beschädigte versicherte Sache einsenden, muss diese sicher und sachgerecht verpackt an den mit uns vereinbarten Reparatuer gesendet werden.

In allen anderen Fällen müssen Sie die versicherte Sache zur Reparatur bzw. Abholung durch unseren Reparaturdienstleister bereithalten.

Beauftragen Sie einen eigenen Reparaturdienstleister, müssen Sie die beschriebenen Voraussetzungen beachten. Vor jeder Beauftragung eines eigenen Reparaturdienstleisters ist unsere Zustimmung

einzuholen. Nach erfolgter Reparatur ist die Reparaturrechnung vorzulegen.

Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Raub, Diebstahl, Sachbeschädigung) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige samt Angaben zum betroffenen versicherten Gerät ist uns vorzulegen.

Soweit für die versicherte Sache aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung, Geschäftsinhaltsversicherung) Versicherungsschutz besteht, müssen Sie uns alle Informationen geben, die Ihnen über den anderen Vertrag bekannt sind. Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten, kann der Versicherungsschutz vollständig oder teilweise entfallen.

Dabei gilt: Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren.

Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie uns nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall.

- 7 Wie werden die Leistungen erbracht?

Wird die Reparatur im Versicherungsfall durch einen von uns für Sie beauftragten Reparaturdienstleister erbracht gilt: Wir beauftragen in Ihrem Namen und Auftrag einen Reparaturdienstleister. Wir zahlen dann die Reparaturkosten unmittelbar an diesen. Sie treten Ihren Anspruch gegenüber uns an den Reparaturdienstleister ab.

Beauftragen Sie die Reparatur auf eigene Rechnung, erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten oder übernehmen die Reparaturkosten bei Ihrer Reparaturwerkstatt – je nach vorheriger Absprache mit Ihnen. Voraussetzung ist, dass Sie vor Beauftragung der Reparatur unsere Zustimmung eingeholt haben.

Liegt ein Totalschaden oder ein versichertes Abhandenkommen Ihrer versicherten Sache vor, erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder einen Ersatz für die versicherte Sache gleicher Art und Güte von uns.

- 8 Welcher Beitrag ist zu zahlen? Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Der Beitrag ist vom tatsächlich gezahlten Kaufpreis des versicherten Geräts, dem Tarif und der Laufzeit des Vertrags abhängig. Der von Ihnen zu zahlende Beitrag ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

Der Erst- oder Einmalbeitrag wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig, jedoch nicht

vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginns.

Folgebeiträge sind jeweils zum Beginn der vereinbarten Zahlungsperiode fällig.

Im Lastschriftverfahren sind Sie erst und nur dann zur Übermittlung ausstehender und zukünftiger Beiträge verpflichtet, wenn wir Sie hierzu in Textform auffordern. Wir sind dann nicht mehr zum Beitragseinzug verpflichtet. Erfolgt die Beitragszahlung im Lastschriftverfahren, müssen Sie sicherstellen, dass dieser am Fälligkeitstag eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden wiederholt nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer Aufforderung erfolgt. Wurde kein Lastschriftmandat erteilt, genügt es für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag eingeht.

Wird der vereinbarte Erst- oder Einmalbeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, können wir, solange der Beitrag unbezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Tritt der Versicherungsfall ein und wurde der Erst- oder Einmalbeitrag nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn Sie die Nichtzahlung nachweislich nicht zu vertreten haben. Haben Sie ein Lastschriftmandat erteilt, besteht auch bei Nichtzahlung des Einmalbeitrags Versicherungsschutz. Dies gilt nicht, wenn die Bank den Einzug des Beitrags mangels Kontodeckung nicht durchgeführt hätte.

Kann ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig eingezogen werden, erhalten Sie eine Mahnung in Textform. Das Gleiche gilt, wenn Sie diesen nicht rechtzeitig zahlen. In der Mahnung wird Ihnen eine Frist von mindestens zwei Wochen gesetzt. Wir können den Vertrag kündigen, wenn Sie den Rückstand nicht fristgerecht begleichen. Tritt der Versicherungsfall nach Fristablauf ein und waren Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Beitragszahlung in Verzug, sind wir leistungsfrei. Auf die Rechtsfolgen werden Sie im Mahnschreiben umfassend hingewiesen. Die Kündigung können wir für den Fall der Nichtzahlung der Beiträge bereits im Mahnschreiben erklären.

Sie können gegen unsere Forderungen nur aufrechnen, soweit Ihre Forderung von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Beitragszahlung erfolgt über Amazon Payments.

- 9 Welche Kosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?
Beim Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit fallen bei uns keine Kosten an.

- 10 Wann beginnt der Versicherungsschutz?
Der Versicherungsschutz beginnt mit Übergabe der versicherten Sache an Sie, frühestens jedoch zu dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Beginn.

- 11 Wie lange läuft Ihr Vertrag? Wann können Sie kündigen bzw. wann endet Ihr Vertrag?

Die Laufzeit Ihres Vertrags entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.

Haben Sie eine feste Laufzeit vereinbart, endet die Versicherung mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Warenschutzversicherung mit laufender monatlicher Zahlweise verlängert sich nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres stillschweigend um ein weiteres Jahr; Ihr monatliches Kündigungsrecht ist davon unberührt.

Sie können Ihren Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Ablauf eines jeden Vertragsmonats kündigen.

Eine Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) möglich.

Auch nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie oder wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns innerhalb eines Monats nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugehen. Ihre Kündigung wird mit Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, wirksam wird. Unsere Kündigung beendet den Vertrag mit Monatsfrist.

Ihr Vertrag endet, wenn das versicherte Gerät einen Totalschaden erleidet, zerstört wird bzw. abhandenkommt.

Veräußern oder verschenken Sie das versicherte Gerät, geht der Versicherungsschutz mit dem Tag der Veräußerung bzw. Schenkung auf den Erwerber über. Wir können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat dem Erwerber gegenüber kündigen. Unser Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Veräußerung bzw. Schenkung ausgeübt wird. Der Erwerber kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung oder zum Ende der Versicherungsperiode kündigen. Sein Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach Erwerb oder Kenntnis vom Bestehen der Versicherung ausgeübt wird. Bitte teilen Sie uns daher mit, wenn Sie das versicherte Gerät veräußern oder verschenken.

War Ihr Wohnsitz bei Vertragsschluss in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in der Republik Österreich, dann endet Ihr Vertrag, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in der Republik Österreich haben.

- 12 Können Sie Ihren Antrag/ Vertrag widerrufen?

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 45 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,

- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
 - diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ERGO Direkt Versicherung AG, Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg, oder Insurtech Services GmbH, E-Mail: ergo@insurtech.services oder online unter: <https://ergo.insurtech.services/>

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger

eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;

2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt,

bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, erstatten wir im Falle des wirksamen Widerrufs stets gezahlte Beiträge nicht nur anteilig, sondern vollständig. Dies gilt nicht, wenn wir bereits länger als 45 Tage Versicherungs-Schutz gewährt oder bereits Leistungen erbracht haben.

- 13 Was gilt für Mitteilungen?
Ihre den Vertrag betreffenden Mitteilungen können mündlich oder in Textform erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 14 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig? Welche Sprache findet Anwendung?
Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Klagen aus dem Vertrag gegen uns können Sie an das für Ihren Wohnsitz oder unseren Sitz zuständige Gericht richten. Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes zuständig. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines

Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, ist ausschließlich das für unseren Sitz zuständige Gericht in Deutschland zuständig.

Die Vertragssprache ist deutsch.

- 15 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?
Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher oder andere Person in verbraucherähnlicher Lage, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden. Die Anschrift lautet:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über die Website: www.versicherungsombudsmann.de.
Wenn Sie als Verbraucher diesen Vertrag auf elektronischem Weg (z.B. über eine Website oder per E-Mail) geschlossen haben, können Sie sich bei Beschwerden auch online an die Plattform zur Online-Streitbeilegung wenden. Der Link lautet: ec.europa.eu/consumers/odr.
Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.
Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de.
Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich auch dort beschweren.

Warenchutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Direkt Versicherung AG, Deutschland

Produkt: Warenchutzversicherung &
Warenchutzversicherung Premium
Tarif GSS & GSP

ERGO

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Warenchutzversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die im Versicherungsschein bezeichnete Sache sowie das beim Kauf mitgelieferte Originalzubehör (*versicherte Sache*).
- ✓ Sie erhalten Leistungen, wenn Ihre versicherte Sache aufgrund von
 - Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehlern,
 - Brand, Explosion, Implosion,
 - Handhabungs- und Bedienungsfehlern,
 - Fall-, Bruch-, Sturz- und Unfallschäden,
 - Blitzschlag, Überspannung, Kurzschluss,
 - Wasser-, Feuchtigkeits- oder Überschwemmungsschäden,beschädigt wird und dadurch ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigt ist.
- ✓ Im Reparaturfall übernehmen wir die notwendigen Reparaturkosten. Bei einem Totalschaden erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder einen Ersatz für die versicherte Sache gleicher Art und Güte.
- ✓ Sie erhalten außerdem im Tarif GSP Leistungen bei Abhandenkommen Ihrer versicherten Sache aufgrund von Raub oder Diebstahl.

Sie erhalten dann nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder einen Ersatz für die versicherte Sache gleicher Art und Güte. Im Versicherungsfall erhalten Sie je nach Art der versicherten Sache zudem folgende Leistungen:

- ✓ Transportkosten in Höhe von bis zu 100 Euro einmal im Versicherungsjahr.
- ✓ Kosten für Schäden am Gefriergut bis zu maximal 100 Euro pro Schaden je Versicherungsjahr
- ✓ Einmalig während der Vertragslaufzeit Kosten für einen Waschsalon von bis zu 30 Euro pro Woche bzw. maximal 100 Euro.
- ✓ Eine Installationspauschale in Höhe von 50 Euro.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen, z. B. Schrammen, Schäden an der Lackierung.
- ✗ Schäden oder Störung am versicherten Gerät, die durch Reinigung behoben werden können.
- ✗ Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden).
- ✗ Schäden, die durch nicht fachgerechte Reparaturen, Eingriffe, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen oder Reinigung entstanden sind.
- ✗ Schäden an nachgerüsteter bzw. neu angeschaffter, nicht im Originallieferungsumfang enthaltener Hardware.
- ✗ Abhandenkommen durch Verlieren, Stehen oder Liegenlassen des Geräts. Im Tarif GSS ist auch Abhandenkommen im Sinne von Raub oder Diebstahl nicht versichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Unter Marktwert ist der Neuwert des versicherten Geräts zum Zeitpunkt des Schadeneintritts (Schadentag) zu verstehen. Der Marktwert ist begrenzt auf den von Ihnen bezahlten Neupreis bzw. auf den von Ihnen für Ihr refurbished Gerät oder Ihre gebrauchte Sache von Amazon Warehouse oder Amazon Renewed bezahlten Kaufpreis der versicherten Sache.
- ! Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung, Geschäftsinhaltsversicherung) Versicherungsschutz besteht, besteht aus dieser Versicherung kein Versicherungsschutz.
- ! Wenn ein Dritter (z. B. Hersteller oder Händler), aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsrechten oder aus Vertragsverletzung haftet. Soweit die aus dieser Gerätschutzversicherung zu leistende Entschädigung den Haftungsanspruch gegenüber den Dritten übersteigt, leisten wir jedoch die Differenzsumme.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen bei uns melden. Dabei ist der Kaufbeleg des versicherten Geräts vorzulegen.
- Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist.
- Eine beschädigte versicherte Sache muss an den mit uns abgestimmten Reparateur gesendet werden. In allen anderen Fällen müssen Sie die versicherte Sache zur Reparatur bzw. Abholung durch den Reparaturdienstleister bereithalten.
- Beauftragen Sie die Reparatur des Gerätes, beachten Sie unsere Voraussetzungen hierfür. Nach erfolgter Reparatur ist die Reparaturrechnung vorzulegen.
- Bis zum Abschluss der Schadenregulierung müssen Sie das beschädigte Gerät bzw. die beschädigten Teile aufbewahren.
- Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung, Geschäftsinhaltsversicherung) Versicherungs-Schutz besteht, müssen Sie uns alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.
- Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige samt Angaben zum betroffenen versicherten Gerät ist uns vorzulegen.
- Veräußern oder verschenken Sie das versicherte Gerät, ist dies uns unverzüglich anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der vereinbarte Erst- oder Einmalbeitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Folgebeiträge sind jeweils zum Beginn der vereinbarten Zahlungsperiode fällig.

Die Beitragszahlung erfolgt über Amazon Payments.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Haben Sie eine feste Laufzeit vereinbart endet die Versicherung mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Geräteschutzversicherung mit laufender monatlicher Zahlungsweise verlängert sich nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres stillschweigend um ein weiteres Jahr; Sie können jedoch ohne Einhaltung einer Frist zum Ablauf eines jeden Vertragsmonats kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Vertrag ohne Einhaltung einer Frist monatlich kündigen.

Die Kündigung wird nur und erst dann wirksam, wenn uns Ihre Erklärung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zugeht.

Datenschutzhinweise bei Antrag bzw. Abschluss des Versicherungsvertrages

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Diese und weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter ergo.de/datenschutz.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

ERGO Direkt Versicherung AG
Karl-Martell-Str. 60
90344 Nürnberg
Telefon 0800 / 444 1000
Fax 0911 7040 7041
E-Mail-Adresse beratung@ergo.de

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter: datenschutz.beauftragter@ergo.de

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren.

Wenn Sie sich bei uns versichern möchten, benötigen wir Ihre Daten für den Abschluss des Vertrages (im Bedarfsfall zur Identitätsprüfung) und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten, um Ihnen die Police auszustellen oder eine Rechnung zu schicken. Angaben in Schaden- und Leistungsfällen benötigen wir um zu prüfen, wie Sie sich im Detail abgesichert haben und welche Leistungen Sie von uns erhalten. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Wir nutzen zudem ausgewählte Daten aller innerhalb der ERGO Gruppe¹ bestehender Verträge für die Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise, um Sie gezielt bei einer Vertragsanpassung oder -ergänzung zu beraten. Sie sind auch die Grundlage für einen umfassenden Kundenservice.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Ihre Gesundheitsdaten, erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann z. B. erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur bedarfsgerechten Werbung für eigene Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ERGO Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Optimierung unserer internen Abläufe, z. B. bei der Eingangsbearbeitung. Wir nutzen dabei automatische Systeme, um nachvollziehen zu können, welche Dokumente und Mitteilungen uns erreichen und analysieren diese mit dem Ziel, die weitere Bearbeitung zu beschleunigen, Angaben aus den Dokumenten in unsere digitalen Systeme zu überführen und die interne Zuteilung von Vorgängen zu verbessern,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können,

¹ zu finden unter ergo.de/datenschutz

- zu Analysezwecken auf Kundengruppenebene,
- zum Abgleich gegen die sogenannten „Terrorlisten“ bzw. „US-Sanktionslisten“, um sicherzustellen, dass keine Gelder oder sonstigen wirtschaftlichen Ressourcen für terroristische Zwecke bereitgestellt werden. Aufgrund der europäischen Antiterrorverordnungen 2580/2001 und 881/2002 sind wir zum Datenabgleich sogar gesetzlich verpflichtet.

Wir verarbeiten die Daten jeweils zu den Zwecken, über die wir bei der Erhebung informiert haben und in bestimmten Situationen darüber hinaus auch für weitere, damit vereinbare Zwecke im Rahmen der gesetzlichen Regelungen auf Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen. So werden z. B. eingehende Dokumente nicht nur verarbeitet, um den konkreten Vorgang zu bearbeiten, sondern zugleich, um unsere internen Systeme anhand der Vorgänge zu optimieren.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Dazu gehören z. B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder unsere Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

An welche Empfänger leiten wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen – den sogenannten Rückversicherern. Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Werden Sie von einem Vermittler betreut, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Daten. Diese Daten gibt der Vermittler an uns weiter. Wir übermitteln im Gegenzug auch Daten an Ihren Vermittler, soweit der Vermittler diese Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigt.

Datenverarbeitung in der ERGO Gruppe:

Innerhalb der ERGO Gruppe werden bestimmte Aufgaben in der Datenverarbeitung zentral wahrgenommen. Wenn Sie bei einem oder mehreren Unternehmen der ERGO Gruppe versichert sind, können Ihre Daten also durch ein Unternehmen der ERGO Gruppe verarbeitet werden, beispielsweise aus folgenden Gründen: zur Verwaltung von Adressen, für den Kundenservice, zu Marketingzwecken, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso, für Analysezwecke auf Kundengruppenebene oder zur gemeinsamen Postbearbeitung. In der Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen. Die jeweils aktuelle Version können Sie auf unserer Internetseite einsehen.

Externe Dienstleister:

Wir arbeiten mit ausgewählten externen Dienstleistern zusammen, um unsere vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. In der Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, zu denen wir dauerhafte Geschäftsbeziehungen haben. Die jeweils aktuelle Version können Sie auf unserer Internetseite einsehen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden und Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen).

Welche anderen Datenquellen nutzen wir?

Bonitätsauskünfte

Wie viele andere Unternehmen auch prüfen wir das allgemeine Zahlungsverhalten z.B. von neuen Kunden, die wir noch nicht so gut kennen. Das ist ein übliches Prozedere in der Geschäftswelt, bei dem wir Informationen über eine Auskunft einholen.

Sind auch automatisierte Einzelfallentscheidungen möglich?

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie auf Grundlage des zu versichernden Risikos.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den geltenden Tarifbedingungen und werden dem Grunde und der Höhe nach vorgenommen.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten während der Laufzeit Ihres Vertrags. Darüber hinaus speichern wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Aufbewahrungsfristen betragen bis zu zehn Jahre.

Falls der Versicherungsvertrag nicht zu Stande kommt, löschen wir Ihre Antragsdaten drei Jahre nach Antragstellung.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben neben dem Widerspruchsrecht, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung. Wir stellen Ihnen die von Ihnen bereitgestellten Daten auf Wunsch in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung. Falls Sie Daten einsehen oder etwas ändern wollen, wenden Sie sich bitte an die vorgenannte Adresse.

Möchten Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
Promenade 18
91522 Ansbach

Wichtige Fragen und Antworten rund um Ihre Versicherung

Wo melde ich einen Schaden?

Einen Schadenfall melden Sie am Besten immer gleich hier auf dieser Seite:

<https://ergo.insurtech.services/reportdamage/de>

Dies hat für Sie den Vorteil, dass Sie alle Angaben und Dokumente zur Schadenbearbeitung gleich übermitteln können. Darüber hinaus verkürzt dies die Bearbeitungszeit.

Ihr Versicherungsschutz beginnt sofort und deckt alle versicherten Geräteschäden ab, die der Händler oder Hersteller nicht ohnehin im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung übernimmt. Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung ersetzen wir im Schadenfall sämtliche Geräteschäden, soweit diese versichert sind.

Was bedeutet gesetzliche Gewährleistung?

Aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten weisen wir Sie auf folgenden Umstand hin:

Der Händler ist verpflichtet eine zweijährige gesetzliche Gewährleistung für das verkaufte Produkt zu leisten. Wenden Sie sich bitte während der zweijährigen gesetzlichen Gewährleistung im Schadenfall zunächst an Ihren Händler. Beim Verkauf von gebrauchten Produkten kann die gesetzliche Gewährleistung auf ein Jahr verkürzt werden. Haben Sie Ihre Sache über Amazon Warehouse oder Amazon Renewed gekauft, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice.

Sie wollen Ihren Vertrag widerrufen oder kündigen?

Innerhalb der Widerrufsfrist von 45 Tagen können Sie Ihren Vertrag jederzeit über Ihr Amazon-Kundenkonto stornieren. Der Betrag wird dabei vollständig erstattet. Außerhalb der Widerrufsfrist können Sie Ihren Vertrag monatlich zur nächsten Fälligkeit hin kündigen. Ihre gezahlte Versicherungsprämie wird hierbei anteilig für die restliche Laufzeit erstattet.

Welchen Nachweis bekommen Sie über den Vertrag?

Sie erhalten einen Versicherungsschein, der Ihnen als Nachweis für das Zustandekommen des Versicherungsvertrages dient.

Bekomme ich die Unterlagen noch zusätzlich per Post?

Nein – wir versenden Ihre Unterlagen ausschließlich per E-Mail als PDF Datei. Zusätzlich können Sie Ihre Dokumente auch über Ihr Amazon-Kundenkonto abrufen. <https://www.amazon.de/gp/message>

Sie senden Ihr versichertes Produkt zurück?

Wenn Sie innerhalb der Widerrufsfrist von 45 Tagen Ihr versichertes Produkt an Amazon zurückgeben, wird automatisch auch Ihr erworbener Versicherungsschutz widerrufen. Sie müssen hierzu nichts weiter tun.

Ist gewerbliche Nutzung der Sache mitversichert?

Produkte, die gewerblich genutzt werden, sind versicherbar.

Ihr Produkt wurde später geliefert als im Versicherungs-Schein angegeben bzw. Sie stellen einen Fehler im, Versicherungs-Schein fest?

Sie können den Liefertermin ändern und erhalten berichtigte Unterlagen. Bitte benutzen Sie den Link:

<https://ergo.insurtech.services/>

Sie haben ein Austauschprodukt auf Grund von Gewährleistungsansprüchen durch Amazon erhalten?

Wird das versicherte Produkt im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder einer Garantie durch den Hersteller oder Händler durch ein neues Produkt gleicher Art und Güte ersetzt, geht der Versicherungsschutz auf das neue Produkt über.

Sie haben Ihren Vertrag widerrufen oder Ihr versichertes Produkt wurde innerhalb von zwei Jahren auf Grund von Gewährleistungsansprüchen von Ihnen an Amazon zurückgesendet. Was passiert mit der Versicherung?

Geben Sie Ihr versichertes Produkt innerhalb der Widerrufsfrist von 45 Tagen an Amazon zurück, wird Ihr Versicherungsschutz automatisch widerrufen und vollständig erstattet. Ansonsten endet Ihr Versicherungsvertrag mit der Rückgabe des versicherten Gerätes. Über die Rückgabe müssen Sie uns in Kenntnis setzen.

Sie verschenken oder verkaufen das versicherte Produkt?

Die Versicherung geht auf den Erwerber über. Hierfür benötigen wir den Namen und die Anschrift des Erwerbers. Bitte benutzen Sie den Link um uns diese Daten zu übermitteln: <https://ergo.insurtech.services/>

Wo kann ich mein defektes elektronisches Gerät reparieren lassen?

Bevor Sie die Reparatur durch den Reparaturdienstleister beauftragen, müssen Sie dies mit uns absprechen und unsere Zustimmung einholen. Dazu ist uns vorab ein Kostenvoranschlag einzureichen.

Wir übernehmen dann die notwendigen Reparaturkosten im Rahmen des Versicherungsschutzes, soweit:

- die von Ihnen beauftragte Reparatur von einer Fachwerkstatt durchgeführt wird.
- sich aus der Rechnung die Ursache des Schadens und die Art und der Umfang der Reparatur im Einzelnen ergeben.

Was passiert bei einem Totalschaden?

Wir zahlen Ihnen gemäß der Ihnen vorliegenden Versicherungsbedingungen den Marktwert des versicherten Produktes aus oder Sie erhalten einen Ersatz gleicher Art und Güte.

Wie lange dauert es, bis ich mein Geld erhalte?

In der Regel beträgt die Bearbeitungszeit 4 Tage ab dem Moment, in dem Sie uns die Reparaturrechnung einreichen. Dies gilt auch im Falle eines Totalschadens, ab dem Moment, ab dem dies erkennbar ist. Die Bearbeitung eines Diebstahls (sofern die Diebstahlkomponente bei dem ausgewählten Versicherungsprodukt enthalten ist) kann unter Umständen länger dauern, da hier eine umfangreichere Prüfung durchzuführen ist.

**ergo.insurtech.services
ergo@insurtech.services
0800 / 018 6210**